

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	06.07.2022
Aktenzeichen:	1/55500-021-15	Vorlage Nr.	1-4265/22/15-332

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	14.09.2022	öffentlich	Entscheidung

Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2022/2023

Sachverhalt:

Gemäß § 32 Absatz 2 Ziffer 10 der Gemeindeordnung beschließt der Stadtrat über die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte, hierzu gehört auch die Festsetzung der Brennholzpreise.

Das Forstamt Hillesheim und die KHVO beschreiben die derzeitige Marktsituation wie folgt:
„Aufgrund der sich weiter verschärfenden **Energie-Verknappung** infolge des Ukraine-Krieges ist eine weiter steigende Nachfrage nach Brennholz zu erwarten.

Gleichzeitig steigt auch die Nachfrage der Holzwerkstoff- u. Verpackungsindustrie.

Wegen der hohen Nachfrage und der begrenzten Verfügbarkeit von Holz steigen die **Energieholz-Preise** in Orientierung an die Preisentwicklung anderer Energieträger deutlich.

Der Holzeinschlag ist durch die Vorgaben der Nachhaltigkeit in den Forsteinrichtungswerken und die Standards der Waldzertifizierung begrenzt.

Sollte die Nachfrage nach Brennholz das mögliche Angebot übersteigen, so können die Möglichkeiten der **Priorisierung** (z. B. Vorrang der Ortsbevölkerung) sowie **Kontigentierung** (Maximalmenge je Haushalt) sinnvoll sein.

Landesforsten erachtet zurzeit eine Preissteigerung im Staatswald für Buchen-Brennholz um etwa 30 % in Anlehnung an die Preisentwicklung von holzbasierten Brennstoffen (Pellets) als sachgerecht.“

Im Vorjahr wurde der Brennholzpreis auf 45,00 € brutto je fm festgesetzt.

Zudem wurde zu jeder Bestellung eine Kehrbescheinigung oder eine Kopie des Schornsteinfegers verlangt. Diese Unterlagen mussten zwingend jeder Holzbestellung beigelegt sein.

Beschlussvorschlag:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Stadtrat, das Brennholz zu folgendem Preis zu veräußern:

Je fm brutto _____ €.

Zu jeder Holzbestellung wird eine Kehrbescheinigung oder eine Kopie des Schornsteinfegers verlangt. Diese muss zwingend jeder Holzbestellung beigelegt sein.

